

# KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 64

---

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 7.12.2020;  
Tagesordnung lt. Einladung vom 2.12.2020

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Thomas Auer, Vbgm. Leonhard Hintner,  
Franz Meßner, Maria Lengauer als Ersatz für Andreas Moser, Miriam Huber,  
Melanie Meßner als Ersatz für Alexander Lindl, Michael Rupprechter

Entschuldigt: Alexander Lindl, Andreas Moser, Markus Thumer, DI Lydia Auer

Unentschuldigt: Stefan Huber

Zuhörer: -

Referenten bzw. Geladene: Hubert Eller (Tiroler Versicherung)

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 63 vom 14.10.2020 mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen genehmigt.
- 2) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Kanalgebühr von bisher € 2,26 ab 1.1.2021 bis auf weiteres auf € 2,29 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch lt. Vorgabe des Landes Tirol anzuheben.
- 3) Bgm. Margreiter berichtete, dass der Haushalt „Wasserversorgung“ lt. den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre nicht mehr ausgeglichen bilanziert und einen Abgang aufweist. Die letzte Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr wurde zum 16.7.2018 vorgenommen. Lt. Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol gilt für im Jahr 2021 eingereichte Ansuchen um Landesförderung eine Mindest-Wassergebühr in Höhe von 1,03 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Auch bei der Vergabe von Bedarfszuweisung (Land Tirol) wird von der Aufsichtsbehörde immer genau darauf geschaut, dass die Gemeinden mit ihren Steuern und Gebühren nicht unter den Mindestsätzen liegen. Von Seiten der Gemeindeabteilung wurde auch schon mehrmals angeregt, die Wasserbenützungsgebühr schrittweise anzuheben. Ab der nächsten Ableseperiode soll die Wasserbenützungsgebühr von € 0,715 auf € 0,88 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch angehoben werden. Zum Vergleich (Jahr 2020): Gemeinde Achenkirch € 1,02; Gemeinde Eben am Achensee: € 0,82.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Wasserbenützungsgebühr von bisher € 0,715 ab 16.07.2021 (nächste Ableseperiode) bis auf weiteres auf € 0,88 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch anzuheben.

- 4) Bgm. Margreiter berichtete, dass die letzte Anpassung der Hundesteuer im Jahr 2010 vorgenommen wurde. Im Vergleich zu den Achensee- und Bezirksgemeinden ist mittlerweile die Höhe der Hundesteuer viel zu niedrig. Aus diesem Grund wird eine Gebührenneuanpassung in Form einer neuen Hundesteuerverordnung vorgenommen.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehende Hundesteuerverordnung genehmigt.

## **Hundsteuerverordnung der Gemeinde Steinberg am Rofan**

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 07.12.2020 über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

## **§ 1**

### **Hundesteuer**

Die Gemeinde Steinberg am Rofan erhebt eine Hundesteuer.

## **§ 2**

### **Steuerpflicht**

Wer im Gebiet der Gemeinde Steinberg am Rofan einen über 3 Monate alten Hund hält, hat an die Gemeinde eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Diese Steuerpflicht besteht unabhängig davon, ob der Halter des Hundes in Steinberg am Rofan seinen Hauptwohnsitz innehat oder nicht. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht hat, obliegt dem Hundehalter.

## **§ 3**

### **Steuersätze, Steuerbefreiung**

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr  
für den ersten Hund 90,00 Euro und  
für jeden weiteren Hund 110,00 Euro.
- (2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.
- (3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018  
und  
für Sanitätshund (eigens abgerichtete und geprüfte Hunde wie die des Roten Kreuzes, des Bergrettungsdienstes, der Bergwacht und Lawinenhunde).  
ist keine Hundesteuer zu entrichten.
- (4) Steuerfreiheit wird auf Antrag gewährt.

## **§ 4**

### **Entstehen und Erlöschen des Abgabensanspruches**

Der Abgabensanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabensanspruch zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

## **§ 5**

### **Vorschreibung**

Die Hundesteuer wird jeweils für das laufende Haushaltsjahr erhoben. Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jedes Jahr mittels Abgabenbescheid und ist binnen der im Abgabenbescheid festgesetzten Frist zur Zahlung fällig.

## **§ 6**

### **Anrechnung der Steuer**

Einem Steuerpflichtigen, der einen bereits in einer Gemeinde Österreichs versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder anstelle eines versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird die bereits entrichtete Steuer auf den in der Gemeinde Steinberg geltenden Steuersatz angerechnet.

## **§ 7**

### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

## **§ 8**

### **Meldepflicht und Auskunftspflicht**

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen zu versteuernden Hund in Pflege nimmt oder mit einem solchen zuzieht, hat ihn binnen einer Woche bei der Gemeinde anzumelden. Neu geborene Hunde sind binnen einer Woche nach Ablauf des 3. Monats zu melden.
- (2) Ebenso ist jeder Hund, der veräußert wurde, abhandengekommen oder verendet ist, binnen einer Woche bei der Gemeinde abzumelden, wobei im Falle der Veräußerung der Name und Adresse des Erwerbers bekannt zu geben ist.
- (3) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände, Betriebsinhaber sowie die Hundehalter oder deren Stellvertreter sind zur wahrheitsgetreuen Auskunftserteilung verpflichtet.

## **§ 9**

### **Steuermarken**

Für jeden zu versteuernden Hund wird mit der Vorschreibung der Steuer, bei steuerfreien Hunden mit Gewährung der Steuerfreiheit, eine mit einer Nummer versehene Erkennungsmarke (Hundemarke) ausgefolgt, die der Hund zu tragen hat. Die Marke ist eine Dauermarke, die nur jener Hund tragen darf, für den sie ausgefolgt worden ist.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Angeschlagen am: 10.12.2020  
Abgenommen am: 28.12.2020

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

- 5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Ankauf von 3 Atemschutzgeräte samt Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Steinberg zum Preis in Höhe von € 5.032,80 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 6.11.2020 von der Firma Dräger Austria GmbH, Perfektastraße 67, 1230 Wien zu genehmigen.
- 6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Ankauf von 9 Druckluftflaschen für die Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Steinberg zum Preis in Höhe von € 2.880,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 30.10.2020 über den Bezirksfeuerwehrverband Schwaz, Münchner Straße 21, 6130 Schwaz zu genehmigen.
- 7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Ankauf eines Abstütz-Stabilisierungssystems für die Freiwillige Feuerwehr Steinberg zum Preis in Höhe von € 1.748,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 26.10.2020 von der Firma Brandschutz Eibel GmbH, 8262 Ilz 301 zu genehmigen.
- 8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für das neue Tanklöschfahrzeug und für das bestehende Mannschaftsfahrzeug eine Haftpflicht-, Vollkasko- und Rechtsschutzversicherung (Blaulichtpolizze) zu einer Jahresbruttoprämie

in Höhe von € 940,-- bei der Tiroler Versicherung V.a.G. lt. Angebot vom 17.11.2020 mit Wirksamkeit ab 30.11.2020 abzuschließen.

- 9) Bgm. Margreiter berichtete, dass der Gemeinde-Rechtsschutzversicherungsvertrag mit 30.11.2020 ausgelaufen ist. Bei der neuen Gemeinde-Rechtsschutzversicherung hat sich der Versicherungsumfang und –schutz in einigen Bereichen verbessert und erweitert. Hubert Eller (Kundenberater der Tiroler Versicherung V.a.G.) erläuterte die Neuerungen und Verbesserungen. Die Diskussion ergab einige Fragen zur Haftung und zum erweiterten Versicherungsschutz, die Hubert Eller gut erklären bzw. zur Zufriedenheit beantworten konnte.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die neue Gemeinde-Rechtsschutzversicherung zu einer Jahresbruttoprämie in Höhe von € 922,42 bei der Tiroler Versicherung V.a.G. lt. Angebot vom 18.11.2020 mit Wirksamkeit ab 18.11.2020 abzuschließen.

- 10) Bgm. Margreiter berichtete, dass das Breitbandnetz der Gemeinde in die Elektronikversicherung (Gemeinde-Bündelversicherung) aufgenommen werden soll. Hubert Eller (Kundenberater der Tiroler Versicherung V.a.G.) erläuterte, welchen Schutz die Elektronikversicherung fürs Gemeindebreitbandnetz bietet. Der Versicherungsgegenstand wäre das Glasfaserkabel (im Straßenverlauf bis zur Einführung in die jeweiligen Objekte). Versichert sind: das Kabel, die Breitbandzentrale und die Verteilerkästen. Durch die Versicherung wären Schäden wie z.Bsp.: durch Erdsenkungen, Überschwemmungen, Vermurungen, Bruch, Unter/Überspannungen usw. entstanden sind, gedeckt. Die Diskussion ergab noch Detailfragen zum Versicherungsschutz, welche Hubert Eller zur Zufriedenheit der Gemeinderäte beantworten konnte. Die bisherige Jahresbruttoprämie für die Elektronikversicherung (Teilsparte der Gemeinde-Bündelversicherung) beträgt derzeit rund € 393,--. Mit der Aufnahme des Breitbandnetzes in den Versicherungsumfang der Elektronikversicherung würde die Jahresbruttoprämie € 1.117,56 betragen. Die Jahresbruttoprämie für die gesamte Gemeinde-Bündelversicherung würde sich von ca. € 3.993,- auf € 4.717,-- erhöhen.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Breitbandnetz der Gemeinde Steinberg in die Elektronikversicherung (Teilsparte der Gemeinde-Bündelversicherung bei der Tiroler Versicherung V.a.G.) mit Wirksamkeit ab 1.12.2020 aufzunehmen. Die Jahresbruttoprämie beträgt für die Elektronikversicherung (Teilsparte der Gemeinde-Bündelversicherung) € 1.117,56 lt. Angebot vom 3.12.2020.

- 11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Errichtung einer Blitzschutzanlage für das Gemeindehaus an die Firma Elektro Tom GmbH, 6215 Achenkirch Nr. 118j zum Preis in Höhe von € 5.561,28 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 3.11.2020 zu vergeben. Es werden noch 5 % Rabatt und 3 % Skonto gewährt.

- 12) Bgm. Margreiter berichtete, dass zur Zwischenfinanzierung von diversen Gemeindeprojekten (u.a. Umbau Gemeinde/Schulhaus mit thermischer Sanierung, Breitbandausbau, etc.) im Jahr 2021 ein Kontokorrentkredit benötigt wird. Zur Angebotslegung wurden nach Rücksprache mit der BH Schwaz (Gemeindeabteilung) folgende Banken geladen: Raiffeisen Regionalbank Achensee eGen; Sparkasse Schwaz, Geschäftsstelle Achenkirch; Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck; UniCredit Bank Austria AG. Drei Banken haben fristgerecht bis zum 20.11.2020 ihr Angebot abgegeben. Die Anbotsöffnung wurde am 3.12.2020 von Bgm. Helmut Margreiter und Finanzverwalter Andreas Huber durchgeführt und die einzelnen Angebote geprüft.

Nach einer weiteren Prüfung der Angebote durch den Gemeinderevisor (BH Schwaz) lautet der Vergabevorschlag für den Kontokorrentkredit auf die Sparkasse Schwaz, Geschäftsstelle Achenkirch.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, zur Zwischenfinanzierung von diversen Gemeindeprojekten (u.a. Umbau Gemeinde/Schulhaus mit thermischer Sanierung, Breitbandausbau, etc.) einen Kontokorrentkredit in Höhe von € 1.100.000,-- bei der Sparkasse Schwaz, Geschäftsstelle Achenkirch zu folgenden Konditionen aufzunehmen: Verzinsung: 0,10 % Fixzinssatz bis 31.12.2021; Laufzeit: 01.01. bis 31.12.2021; Bearbeitungsgebühr: keine; Kontoführungsgebühr: € 5,-- pro Monat; Überziehungsprovision: keine.

- 13) Bgm. Margreiter berichtete, dass das Kopiergerät in der Volksschule kaputt ist. Die Reparatur des alten Schwarz/Weiß-Kopierers würde über € 500,-- betragen. Es besteht nun die Überlegung, den 5 Jahre alten Farb-Kopierer/Drucker/Scanner der Gemeindeverwaltung der Schule zu überlassen und für das Gemeindeamt ein Neugerät anzukaufen. Da in Zukunft die Archivierung in der Gemeindeverwaltung verstärkt auf digital umgestellt werden soll („papierloses Büro“), soll ein Neugerät mit der aktuellsten Scan-Technologie angekauft werden. Es wurden mehrere Angebote (div. Marken) eingeholt. Da man mit dem Canon-Gerät und ganz besonders auch mit dem Service der Fa. Kindl Bürosystem e.U. sehr zufrieden war, soll wieder ein Canon Kopier/Druck/Scan-Geräte angekauft werden. Die Marke „Canon“ steht für höchste Qualität.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, ein neues Kopier/Druck/Scan-Gerät der Marke „Canon iR ADV DX C3725i“ zum Preis in Höhe von € 3.800,-- exkl. 20 % MWSt. von der Firma Kindl Bürosysteme e.U., Ludwig-Penz-Straße 1, 6130 Schwaz lt. Angebot vom 4.12.2020 anzukaufen. Für das Neugerät fallen einmalige Nebenkosten (ARA € 39,-- und UHRA § 42 € 148,-- netto) an. Lieferung, Geräteinstallation, EDV-Netzwerkanbindung, Einschulung, etc. sind im Kaufpreis inkludiert. Der All-In-Wartungsvertrag kostet € 61,-- netto monatlich (für 2.500 Schwarz/Weiß- und 1.000 Blatt Farbkopien). Für jede weitere Seite Schwarz/Weiß werden € 0,005 und in Farbe € 0,04 netto verrechnet.

- 14) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Stahlrohre (KAT-Schaden Pulverermahd-Loipe)	ÖBF AG	€ 820,80
Spende (CD-Ankauf)	Bürgermeistermusikkapelle Schwaz	€ 375,--
Feuerlöscher (Gemeinde, Volksschule)	Brandschutz Druckmüller, Schwaz	€ 211,20
Arbeitsbekleidung Gemeindearbeiter	engelbert strauss GmbH, Linz	€ 715,67
Telefonumleitung Gemeindeamt (Umzug)	A1 Telekom Austria AG, Wien	€ 178,01
Bekleidung Lawinenkommission	Ortovox Sportartikel GmbH	€ 402,--
Holzmaterial (Regale für Archiv)	Tischlerei Walter Sarg, Achenkirch	€ 689,36
Wiederherstellung Telefonanschluss KG und VS	Maurer Audio- und Videoservice	€ 222,37
Müllbox/Ablage und Schlüsselboard (Gemeindeamt)	Tischlerei Walter Sarg, Achenkirch	€ 423,52
Dienstkleidung für Freiwillige Feuerwehr Steinberg	Kogler Feuerwehrtechnik GmbH	€ 127,66
Werksbesuch (Endbesprechung Tanklöschfahrzeug)	Miriam Moser, Steinberg	€ 202,--
Weidezaun Köglweg (Franz Schwaiger)	Raiffeisen-Lagerhaus Brixlegg u.U.	€ 130,16
Projektbegleitung 3. Quartal 2020 (Bergsteigerdorf)	Mag. Rainer Krismer, Imst	€ 2.754,--
Jahresservice UV-Anlage (Hochbehälter Häuslplatt)	GWT GmbH, Leobersdorf	€ 3.777,22
Geburtstagsjause Gemeindeangestellte	MPreis Achenkirch	€ 45,17
Reparatur Anschlagtafel	Ing. Hans Lang GmbH, Terfens	€ 80,99
Reparatur Tischfußball (Jugendraum)	Alexander Lindl, Steinberg	€ 128,18
Mulchen Langlaufloipe	Josef Kirchmair, Pertisau	€ 465,--

Die Sitzung wurde um 21:25 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 09. – 24.12.2020 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 09.12.2020

Abgenommen am: 24.12.2020

Der Bürgermeister:  
(Helmut Margreiter)